

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
- Jahresabschluss 2017**

Der Jahresabschluss 2017 der Abwasserentsorgung Helmstedt basiert auf der 3-Komponenten-Rechnungslegung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen und wurde durch die Kommuna-Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH aus Hannover geprüft.

Die Feststellungen und Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Jahresabschluss 2017 mit dem Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2017 wird in der Anlage 2 wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht ist gem. § 32 (3) EigBetrVO endgültig, wenn er mit dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises versehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt nehmen an der Sitzung des Betriebsausschusses am 14.11.2018 teil.

Der Eigenbetrieb AEH erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 1.123,37 € (i.V. Jahresüberschuss von 826,91 €). Darüber hinaus wurden entsprechend der Bilanzvorschriften der KomHKVO 684.000,00 € einem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt, der in den Folgejahren zugunsten der Gebührenzahler aufzulösen ist (i.V. 589.000,00 €).

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss von 1.123,37 € gem. § 12 EigBetrVO bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erfassen (1.2.1 der Bilanz (Passiva)).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2017 werden festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 1.123,37 € wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.



(Bernd Geisler)

2 Anlagen (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)



Anlage 1 zur V 189/18

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Jahresabschluss sind im Anhang (Anlage 4) dargestellt. Wir weisen auf folgende Besonderheiten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hin:

Der AEH hat im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung zum 1. Januar 2009 auf das System des NKR die nach handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen Abschreibung auf abnutzbare Vermögensgegenstände fortgeführt und wendet die Nutzungsdauer nach NKR lediglich auf Anlagenzugänge ab dem Berichtsjahr 2009 an. Die Fortführung der handelsrechtlichen Abschreibungsdauer führt zu Beginn der Nutzungsperiode tendenziell zu höheren Aufwendungen als die nach den Vorgaben des NKR bemessenen Abschreibungen.



Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Besonderheiten vermittelt der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

		2017	2016	2015	2014	2013
<u>Vermögenslage</u>						
Bilanzsumme	T€	26.818	26.715	26.698	26.986	28.203
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	26.601	25.669	25.378	25.052	25.073
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	217	1.046	1.320	1.934	3.130
Nettoposition	T€	17.620	17.488	17.190	16.834	16.467
Langfristiges Fremdkapital	T€	7.698	8.210	8.787	9.349	9.898
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	1.500	1.017	721	803	1.838
<u>Ertragslage</u>						
Betriebsleistung	T€	5.120	4.983	5.052	5.046	5.312
Betriebsergebnis	T€	1.200	939	1.153	1.110	891
Finanzergebnis	T€	-515	-559	-587	-643	-700
Außerordentliches Ergebnis	T€	0	210	0	188	0
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	T€	-684	-589	-565	-654	-191
Jahresergebnis	T€	1	1	1	1	0
<u>Kennziffern</u>						
Anlagenintensität	%	99,2	96,0	95,1	92,8	88,9
Investitionen	T€	1.911	1.318	1.452	927	407
Anlagendeckung	T€	-1.283	29	599	1.131	1.292
Eigenkapitalquote (Nettoposition)	%	65,7	65,4	64,4	62,4	58,4
Verschuldungsgrad	%	52,2	52,8	55,3	60,3	71,3



2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	57	0,2	80	0,3	-23
Infrastrukturvermögen	24.872	92,7	24.270	90,8	602
Maschinen und technische Anlagen	44	0,2	55	0,2	-11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45	0,2	54	0,2	-9
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.583	5,9	1.210	4,5	373
Sachvermögen	26.544	99,0	25.589	95,7	955
Langfristig gebundenes Vermögen	26.601	99,2	25.669	96,0	932
Finanzvermögen	217	0,8	1.045	4,0	-828
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	1	0,0	-1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	217	0,8	1.046	4,0	-829
	26.818	100,0	26.715	100,0	103

Kapitalstruktur

Nettoposition	17.620	65,7	17.488	65,4	132
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.698	28,7	8.210	30,7	-512
Langfristiges Fremdkapital	7.698	28,7	8.210	30,7	-512
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	172	0,6	281	1,1	-109
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405	1,5	680	2,6	-275
Sonstige Verbindlichkeiten	923	3,5	56	0,2	867
Kurzfristiges Fremdkapital	1.500	5,6	1.017	3,9	483
	26.818	100,0	26.715	100,0	103

Bei den **Sachanlagen** und **immateriellen Vermögensgegenständen** standen den Nettoinvestitionen von T€ 1.911 Abschreibungen von T€ 979 gegenüber.



Die Anlagenzugänge setzen sich wie folgt zusammen (siehe auch Rechenschaftsbericht S. 8):

	<u>T€</u>
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>	
Erweiterung Kanalkataster	1
<u>Sachvermögen (ohne AiB:)</u>	
Dorfbreite, Kanalneubau	39
Berstling Elzweg	198
KOWA Schlauchlinersanierung 2017	146
Übrige (jeweils unter T€ 30)	112
<u>Anlagen im Bau:</u>	
Kanalerneuerung Sandbreite	171
Gewerbegebiet Barmke	52
Vorfluter Sternberger Teich	1.101
Übrige (jeweils unter T€ 30)	91
Gesamt	<u>1.911</u>

Das Finanzvermögen setzt sich im Vorjahresvergleich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen	47	35	12
Privatrechtliche Forderungen	0	863	-863
Sonstige Vermögensgegenstände			
• Sonstige Vermögensgegenstände	8	8	0
• Debitorische Kreditoren	162	139	23
	<u>217</u>	<u>1.045</u>	<u>-828</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Abrechnung der Gebührenentgelte.



Unter den **privatrechtlichen Forderungen** wurde im Vorjahr die Sonderkasse des Eigenbetriebes bei der Stadt Helmstedt ausgewiesen. Für die Sonderkasse wurde ein Nebenkonto zum Hauptkonto der Stadt Helmstedt bei der Norddeutschen Landesbank eingerichtet, welches täglich im Rahmen eines Cash-Pooling zu Gunsten bzw. zu Lasten des Hauptkontos der Stadt Helmstedt ausgeglichen wird. Die positiven Kassenbestände der Sonderkasse werden als Liquiditätskredit durch die Stadt Helmstedt beansprucht. Zum Abschlussstichtag besteht ein negativer Liquiditätsbestand, der als sonstige Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Helmstedt ausgewiesen wird.

Die **Nettoposition** setzt sich in 2017 wie folgt zusammen:

	31.12.2017 <u>T€</u>
Basis-Reinvermögen	5.113
Rücklagen	10.628
Jahresergebnis	1
Sonderposten	
• Sonderposten Gebührenaussgleich	1.838
• Sonderposten Investitionszuschüsse	<u>40</u>
	<u>17.620</u>

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 132 auf T€ 17.620 erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich. Hier standen den Zuführungen in Höhe von T€ 684 Entnahmen in Höhe von T€ 554 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** verminderten sich infolge planmäßiger Tilgung. Im Berichtsjahr fielen Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von T€ 261 (Vorjahr: T€ 281) an.



Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2017	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Instandhaltungsrückstellungen	182	0	105	0	77
Urlauberückstellungen	27	0	27	27	27
Rückstellungen für geleistete Überstunden	4	0	4	6	6
Abrechnung Schmutzwasser Purena GmbH	31	0	31	32	32
Risiken aus Insolvenz Fa. Wittek	28	0	8	0	20
Jahresabschlussprüfung	9	1	8	10	10
	<u>281</u>	<u>1</u>	<u>183</u>	<u>75</u>	<u>172</u>

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist geordnet.

3. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im langfristigen Bereich eine Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 26.601) durch Nettoposition (T€ 17.620) und langfristiges Fremdkapital (T€ 7.698) in Höhe von T€ 1.283. Die Unterdeckung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.312 (Vorjahr: Überdeckung T€ 29).

Eine langfristige Anlagenfinanzierung durch eigene Mittel und/oder langfristige Fremdmittel ist notwendig und anzustreben. Stichtagsbezogen besteht die Unterdeckung jedoch nur, weil die für 2017 geplante Kreditaufnahme in Höhe von T€ 3.000 erst in 2018 vollzogen werden soll. Eine Finanzierung erfolgt bis dahin über das Cash-Pooling mit der Stadt Helmstedt (Liquiditätskredit).

Im kurzfristigen Bereich ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 1.500) nicht in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 217) gedeckt.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist unter Berücksichtigung des Cash-Pooling und der geplanten Kreditaufnahme geordnet.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben.



Die nachfolgend aufgeführte, zusammengefasste **Finanzrechnung** (in Anlehnung an Anlage 3) zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2017 und 2016 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2017 T€	2016 T€
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	554	1.615
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.764	-1.138
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit einschließlich haushaltsunwirksame Zahlungen	<u>-513</u>	<u>-629</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)	-1.723	-152
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Haushaltsjahres	<u>863</u>	<u>1.015</u>
Finanzmittelbestand *) am Ende des Haushaltsjahres	<u><u>-860</u></u>	<u><u>863</u></u>

*) Sonderkasse AEH (Unterkonto) bei der Stadt Helmstedt

Der Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 554) reichte nicht aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (T€ 2.277) zu finanzieren, so dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um T€ 1.723 auf ./. T€ 860 verminderte.



4. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

	2017		2016		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Auflösung Sonderposten	1	0,0	1	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.943	96,6	4.828	96,9	115
Privatrechtliche Leistungsentgelte	30	0,6	27	0,5	3
Kostenerstattungen und -umlagen	21	0,4	26	0,5	-5
Aktivierete Eigenleistungen	124	2,4	72	1,4	52
Sonstige ordentliche Erträge	1	0,0	29	0,7	-28
Betriebsleistung	5.120	100,0	4.983	100,0	137
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.911	-37,3	-2.083	-41,8	172
Personalaufwand	-843	-16,5	-782	-15,7	-61
Abschreibungen	-979	-19,1	-975	-19,6	-4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-187	-3,7	-204	-4,1	17
Betriebsaufwand	-3.920	-76,6	-4.044	-81,2	124
Betriebsergebnis	1.200	23,4	939	18,8	261
Finanzergebnis	-515	-10,1	-559	-11,2	44
Neutrales Ergebnis	0	0,0	210	4,2	-210
Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich	-684	-13,3	-589	-11,8	-95
Jahresergebnis	1	0,0	1	0,0	0



Der Posten **Öffentlich-rechtliche Entgelte** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	2.882	3.014	-132
Niederschlagswassergebühren	921	947	-26
Gebührenanteil Stadt NW	552	568	-16
Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	554	291	263
Übrige Entgelte	34	8	26
	<u>4.943</u>	<u>4.828</u>	<u>115</u>

Im Jahr 2017 sind 1.157 Tm³ Schmutzwasser (Vorjahr: 1.116 Tm³) angefallen, die mit € 2,49 je m³ abgerechnet wurden (Vorjahr: € 2,70 je m³). Der Entgeltsatz für Niederschlagswasser verminderte sich von € 5,40 je 10 m³ auf € 5,28 je 10 m³, die Fläche verringerte sich auf 1.744 Tm² (Vorjahr 1.753 Tm²). Der Anteil der Stadt Helmstedt an der Niederschlagswasserentsorgung betrug unverändert 37,5 %.

Aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgte eine Entnahme in Höhe von T€ 554 aus dem Gebührenhaushaltsüberschuss 2014 zur Rückerstattung an die Gebührenzahler.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Betreiberentgelt Kläranlage	1.265	1.283	-18
Unterhalt Abwasseranlagen	300	470	-170
Betriebsführungsentgelte	205	204	1
Aufwendungen Energie	37	30	7
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	104	96	8
	<u>1.911</u>	<u>2.083</u>	<u>-172</u>

Der Rückgang im Bereich der Unterhaltung der Abwasseranlagen resultiert vor allem daher, dass im Berichtsjahr in hohem Maße Sanierungen durchgeführt wurden, für die in Vorjahren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet wurden.



Der Anstieg des **Personalaufwands** um T€ 61 bzw. 7,8 % ist im Wesentlichen auf die plangemäße Erhöhung des Personalbestandes in 2017 sowie auf Tariferhöhungen von 2,35 % zurückzuführen.

Von den **Abschreibungen** entfallen T€ 979 auf Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen. Abschreibungen auf Finanzvermögen sind lediglich in unwesentlicher Höhe ausgewiesen (Vorjahr: T€ 21).

Das **Finanzergebnis** umfasst Zinserträge in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 1) und Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 515 (Vorjahr: T€ 560).

Die Reduzierung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beruht auf verringerten Zinsaufwendungen für Investitionskredite (./ T€ 20) und auf einer im Vorjahresvergleich um T€ 24 verminderten Eigenkapitalverzinsung gegenüber dem Haushalt der Stadt Helmstedt (2017: T€ 254).

Das **neutrale Ergebnis** des Vorjahres betraf die anteilige Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für nicht umgesetzte Maßnahmen.

Die im Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Nachkalkulation festgestellte **Gebührenüberdeckung** von T€ 684 (Vorjahr: T€ 589) ist entsprechend passiviert worden.

Das Haushaltsjahr schließt mit einem **Jahresergebnis** in Höhe von T€ 1.



Nachfolgend werden der Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 gegenübergestellt:

	Plan 2017 T€	Ist 2017 T€	Abwei- chung T€
Auflösung Sonderposten	1	1	0
Öffentlich rechtliche Entgelte	4.655	4.943	288
Privatrechtliche Entgelte	29	30	1
Kostenerstattungen und Umlagen	25	21	-4
Aktivierete Eigenleistungen	100	124	24
Sonstige ordentliche Erträge	0	1	1
Betriebsleistung	4.810	5.120	310
Personalaufwendungen	-890	-843	47
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.035	-1.911	124
Abschreibungen	-982	-979	3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-189	-187	2
Betriebsaufwand	-4.096	-3.920	176
Betriebsergebnis	714	1.200	486
Finanzerträge	2	0	-2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-722	-515	207
Finanzergebnis	-720	-515	205
Entnahme / Zuführung Gebührenaussgleich	6	-684	-690
Jahresergebnis	0	1	1

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungs- und Managementsystem ist nicht implementiert.



Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 29 Satz 2 EigBetrVO den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Eigenbetriebes geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.



Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital (Nettoposition) ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 65,7 %.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes ist stichtagsbezogen nicht fristenkongruent finanziert, bedingt durch die Verschiebung einer Darlehensaufnahme in Höhe von T€ 3.000 in das Jahr 2018.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Haushaltsjahr 2017 stets gegeben.

Das Haushaltsjahr 2017 endet mit einem Jahresüberschuss von T€ 1 (Vorjahr: T€ 1).

Der Erfolgsplan sah für das Haushaltsjahr 2017 ein Ergebnis von T€ 0 vor. Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Jahresfehlbetrag von € 1.500,00 erwartet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Unternehmensgegenstandes hat die Prüfung, ob der Eigenbetrieb **wirtschaftlich geführt** wird, die wir auftragsgemäß im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720) durchgeführt haben, keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geben könnten.

G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.



H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung

Nachstehend geben wir den für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 einschließlich Rechenschaftsbericht (Anlagen 1 bis 4) mit einer Vorbemerkung erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) wieder:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Anhangs des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH), Helmstedt, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Rechenschaftsbericht nach den landesrechtlichen Vorschriften des NKR und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, die Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse



sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses einschließlich Rechenschaftsbericht in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Hannover, den 2. Oktober 2018



Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Oec. Steffen Klein
Wirtschaftsprüfer

Anlage 2 zur V 189/18

Bilanz der Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) zum 31.12.2017

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	79.521,00	57.382,00	1. Nettoposition	17.487.500,87	17.620.270,60
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	5.112.918,81	5.112.918,81
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen		
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2 Rücklagen	10.627.558,51	10.628.385,42
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	66.512,00	67.338,91
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	79.521,00	57.382,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen ¹⁾	25.589.616,87	26.543.454,08	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	10.581.046,51	10.581.046,51
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	24.289.968,00	24.871.345,00	1.3 Jahresergebnis	826,91	1.123,37
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss /-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	826,91	1.123,37
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	55.222,00	43.751,00	1.4 Sonderposten ¹⁾	1.746.196,64	1.677.842,90
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	54.103,00	45.269,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	38.196,64	39.842,90
2.8 Vorräte			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.210.323,87	1.583.089,08	1.4.3 Gebührenaussgleich	1.708.000,00	1.838.000,00
			1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3. Finanzvermögen ¹⁾	1.044.762,75	217.136,09	2. Schulden	8.946.385,01	9.025.954,77
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.1 Geldschulden	8.210.345,91	7.697.637,75
3.2 Beteiligungen			2.1.1 Anleihen ²⁾		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.210.345,91	7.697.637,75
3.4 Ausleihungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.5 Wertpapiere			2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	34.724,92	46.995,06	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	680.180,92	405.009,82
3.8 Privatrechtliche Forderungen	862.531,81	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾		
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	147.496,02	170.141,03	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
4. Liquide Mittel			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.071,68	0,00	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	55.858,18	923.307,20
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	860.111,75
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	860.111,75
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	55.858,18	83.195,45
			3. Rückstellungen	281.076,42	171.746,90
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen		
			3.1.2 Beihilferückstellungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen ³⁾	31.576,42	33.662,74
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	182.000,00	76.565,63
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾		
			3.8 Andere Rückstellungen	67.500,00	61.518,53
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	26.714.962,30	26.817.972,17	Bilanzsumme	26.714.962,30	26.817.972,17
Unterschrift			Unterschrift		
Helmstedt, den 14.08.2018					

- Die mit der Fußnote ¹⁾ gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
- Für die mit der Fußnote ²⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
- Für die mit der Fußnote ³⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung - Gesamt

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ver-	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)/	Zu Spalte 5:
	des	das	änderung	Ermäch-	tigungen	tigungen	ermäch-	des	weniger (-)	davon
	Vorjahres	Haushalts-	durch	tigungen ¹⁾	aus	aus	tigungen	Haushalts-		bisher nicht
	2016	Jahres	Nachtrag		Haushalts-	Haushalts-	im	Jahres		bewilligte
		2017			Jahres ²⁾	vorjahres	Haushalts-	2017		(über/außer-
					2017		Jahres ³⁾			planmäßige
							2017			Aufwen-
										dungen ⁴⁾
	-Euro-									
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ⁵⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	988,74	900,00			900,00		900,00	988,28	88,28	---
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.820.211,83	4.855.200,00			4.855.200,00		4.855.200,00	4.943.028,08	287.828,08	---
6. privatrechtliche Entgelte	28.500,00	28.500,00			28.500,00		28.500,00	30.299,40	1.799,40	---
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.000,00	25.000,00			25.000,00		25.000,00	21.487,38	-3.512,62	---
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	702,61	2.000,00			2.000,00		2.000,00	28,42	-1.971,58	---
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	71.638,47	100.000,00			100.000,00		100.000,00	123.730,49	23.730,49	---
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
11. sonstige ordentliche Erträge	28.549,14	400,00			400,00		400,00	872,11	472,11	---
12. = Summe ordentliche Erträge	4.902.807,57	4.812.000,00	0,00	0,00	4.812.000,00	0,00	4.812.000,00	5.120.452,15	308.452,15	---
ordentliche Aufwendungen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
13. Personalaufwendungen	611.731,96	699.809,00			699.809,00		699.809,00	662.465,33	-37.134,67	---
14. Versorgungsaufwendungen	170.785,11	190.400,00			180.400,00		190.400,00	180.485,43	-8.914,57	---
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.082.888,78	2.034.700,00			2.034.700,00		2.034.700,00	1.911.376,18	-123.323,82	---
16. Abschreibungen	974.870,85	982.000,00			982.000,00		982.000,00	970.908,11	-3.091,89	---
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	659.320,12	722.400,00			722.400,00		722.400,00	515.490,43	-206.809,57	---
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	203.147,00	180.000,00			189.000,00		189.000,00	188.832,30	-2.167,70	---
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.602.722,23	4.818.100,00	0,00	0,00	4.818.100,00	0,00	4.818.100,00	4.485.329,78	-382.771,22	---
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	379.875,34	-8.100,00	0,00	0,00	-8.100,00	0,00	-8.100,00	635.123,37	691.223,37	---
22. außerordentliche Erträge	209.851,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	209.851,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	---
Zuführung zum Sonderposten Gebührengleich	-599.000,00	6.000,00			6.000,00		6.000,00	-584.000,00	-660.000,00	---
Jahresergebnis (Summe ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	826,91	-100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	-100,00	1.123,37	1.223,37	---
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	826,91	-100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00	-100,00	1.123,37	1.223,37	---

¹⁾ nicht für Investitionsfähigkeit
²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionsfähigkeit
³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit
⁴⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 5 - 8.
⁵⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.
⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beifolgt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung Sparte Schmutzwasser

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ver-	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)/	Zu Spalte 5:
	des	des	änderung	Ermäch-	tlungen	tlungen	ermäch-	des	weniger (-)	davon
	Vorjahres	Haushalts-	durch	tlungen ¹⁾	des	aus	tigungen	Haushalts-		bisher nicht
	2016	jahres	Nachtrag		Haushalts-	Haushalts-	im	Haushalts-		bewilligte
		2017			jahres ²⁾	vorjahren	Haushalts-	jahr ³⁾		über-/außer-
					2017		jahr ⁴⁾	2017		planmäßige
							2017			Aufwen-
										dungen ⁵⁾
	-Euro-									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11										
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00				0,00		0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ⁶⁾	0,00	0,00				0,00		0,00	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	85,54	800,00				800,00		800,00	90,92	-509,08
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00				0,00		0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ⁷⁾	3.120.801,70	3.018.000,00				3.018.000,00		3.018.000,00	3.290.056,91	275.056,91
6. privatrechtliche Entgelte	20.832,30	18.800,00				18.800,00		18.800,00	22.618,83	3.818,83
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.209,35	16.500,00				16.500,00		16.500,00	11.904,78	-4.595,22
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	422,51	1.300,00				1.300,00		1.300,00	14,84	-1.285,36
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	29.996,26	66.000,00				66.000,00		66.000,00	45.914,40	-20.085,60
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00				0,00		0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	15.817,25	300,00				300,00		300,00	495,46	195,46
12. = Summe ordentliche Erträge	3.201.004,91	3.118.500,00	0,00	0,00	0,00	3.118.500,00	0,00	3.118.500,00	3.371.095,74	262.895,74
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	388.921,63	481.700,00				461.700,00		461.700,00	367.028,64	-94.671,36
14. Versorgungsaufwendungen	94.808,91	126.700,00				126.700,00		126.700,00	99.880,47	-26.719,53
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.434.199,25	1.342.800,00				1.342.800,00		1.342.800,00	1.335.307,33	-7.692,87
16. Abschreibungen	691.452,19	699.020,00				699.020,00		699.020,00	683.883,21	-15.336,79
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	342.121,47	498.156,00				438.156,00		438.156,00	308.975,11	-128.180,89
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00				0,00		0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	136.605,14	124.700,00				124.700,00		124.700,00	111.940,41	-12.759,59
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.936.906,03	3.082.176,00	0,00	0,00	0,00	3.082.176,00	0,00	3.082.176,00	2.807.816,17	-284.259,83
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	264.998,88	26.324,00	0,00	0,00	0,00	26.324,00	0,00	26.324,00	663.179,57	598.655,67
Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)										
22. außerordentliche Erträge	128.743,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	128.743,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung zum Sonderposten Gebührengleich	-393.000,00	-28.000,00				-28.000,00		-28.000,00	-583.000,00	-587.000,00
Jahresergebnis (Summe ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)										
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	742,43	324,00	0,00	0,00	0,00	324,00	0,00	324,00	179,67	-144,43

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen.

⁴⁾ Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁶⁾ Spalte 9 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁷⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Abwasserentsorgung Helmedt (AEH)
Ergebnisrechnung Sparte Niederschlagswasser

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ver-	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)/	Zu Spalte 5:	
	des	des	änderung	Ermäch-	tigungen	tigungen	ermäch-	des	weniger (-)	davon	
	Vorjahres	Haushalts-	Nachtrag	tigungen ¹⁾	des	aus	tigungen	Haushalts-		bisher nicht	
	2016	Jahres			Haushalts-	Haushalts-	im	Jahres		über/außer-	
		2017			Jahres ²⁾	Vorfahren	Haushalts-	2017		planmäßige	
					2017		Jahr ³⁾			Aufwen-	
							2017			dungen ⁴⁾	
	-Euro-										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00				0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ⁵⁾	0,00	0,00				0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	803,20	300,00				300,00		300,00	908,34	608,34	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00				0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ⁶⁾	1.707.408,83	1.640.200,00				1.640.200,00		1.640.200,00	1.852.971,18	12.771,18	—
6. privatrechtliche Entgelte	6.267,70	9.700,00				8.700,00		8.700,00	7.600,77	-2.019,23	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.437,83	8.800,00				8.600,00		8.600,00	9.582,60	1.082,60	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	340,10	700,00				700,00		700,00	11,78	-688,22	—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	41.702,21	34.000,00				34.000,00		34.000,00	77.825,09	49.825,09	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00				0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	12.731,89	100,00				100,00		100,00	375,65	275,65	—
12. = Summe ordentliche Erträge	1.780.792,86	1.693.500,00	0,00	0,00	0,00	1.693.500,00	0,00	1.693.500,00	1.749.355,41	55.858,41	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	272.810,43	237.900,00				237.900,00		237.900,00	285.435,58	57.535,58	—
14. Versorgungsaufwendungen	78.154,20	64.700,00				64.700,00		64.700,00	80.477,96	15.777,96	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	649.691,94	691.800,00				691.800,00		691.800,00	576.066,85	-115.731,15	—
16. Abschreibungen	383.418,62	382.980,00				382.980,00		382.980,00	395.222,90	12.242,90	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	317.198,65	284.244,00				284.244,00		284.244,00	205.515,32	-78.720,69	—
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00				0,00		0,00	0,00	0,00	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	67.642,46	64.300,00				64.300,00		64.300,00	74.691,89	10.391,89	—
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.685.816,20	1.725.924,00	0,00	0,00	0,00	1.725.924,00	0,00	1.725.924,00	1.627.412,81	-98.611,39	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	114.978,46	-32.424,00	0,00	0,00	0,00	-32.424,00	0,00	-32.424,00	121.943,80	154.367,80	—
22. außerordentliche Erträge	81.108,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	81.108,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	—
Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich	-185.000,00	32.000,00				32.000,00		32.000,00	-121.000,00	-103.000,00	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)											
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	84,48	-424,00	0,00	0,00	0,00	-424,00	0,00	-424,00	943,80	1.367,80	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 3 - 6.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7, Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Sonstige	Ermäch-	Ermäch-	Gesamt-	Ergebnis	mehr(+)/	Zu Spalte 5
	des	des	durch	Ermäß-	tigungen	igungen	ermäch-	des	weniger (-)	Davon bleibe
	Vorjahres	Haushalts-	Nachtrag	igungen ⁹⁾	des	aus	igungen	Haushalts-		nicht bewilligte
	2016	Jahres			Haushalts-	Haushalts-	im	Jahres		ober- / außer-
		2017			jahres ⁹⁾	vorjahren	Haushalts-	2017		planmäßige
							jahr ⁹⁾			Auszahlungen ⁷⁾
in Euro										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
3. sonstige Transfererlöszahlungen	30,78	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.645.865,06	4.106.000,00			4.106.000,00		4.106.000,00	4.160.830,23	54.030,23	---
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	23.800,00	28.500,00			28.500,00		28.500,00	28.841,39	341,39	---
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ⁴⁾	63.258,39	25.000,00			25.000,00		25.000,00	43.208,58	18.208,58	---
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	881,15	2.000,00			2.000,00		2.000,00	34,88	-1.965,04	---
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.122,42	400,00			400,00		400,00	5.509,82	5.109,82	---
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.776.858,62	4.162.500,00	0,00	0,00	4.162.500,00	0,00	4.182.600,00	4.236.224,98	78.724,98	---
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Personalauszahlungen	-721.508,25	-609.600,00			-699.600,00		-699.600,00	-683.370,01	16.229,99	---
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	-190.400,00			-180.400,00		-180.400,00	-178.850,80	11.749,20	---
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-1.928.223,65	-2.034.700,00			-2.034.700,00		-2.034.700,00	-1.880.264,87	154.435,13	---
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-295.834,52	-722.400,00			-722.400,00		-722.400,00	-783.382,01	-60.982,01	---
15. Transferauszahlungen ⁵⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-215.391,18	-189.000,00			-189.000,00		-189.000,00	-188.342,47	657,53	---
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.161.107,60	-3.836.100,00	0,00	0,00	-3.836.100,00	0,00	-3.836.100,00	-3.684.010,16	152.089,84	---
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	1.614.551,02	326.400,00	0,00	0,00	326.400,00	0,00	326.400,00	554.214,82	227.814,82	---
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionszwecke	5.724,27	0,00			0,00		0,00	2.845,52	2.845,52	---
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionszwecke	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
21. Veräußerung von Sachvermögen	134.574,85	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
23. Sonstige Investitionszwecke	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	---
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	140.299,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.845,52	2.845,52	---

Abwasserentsorgung Helmetedt (AEH)
Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch-tigungen ⁴	Ermäch-tigungen des Haushaltsjahres ⁵	Ermäch-tigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermäch-tigungen im Haushaltsjahr ⁶	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	mehr(+)/weniger (-)	Zu Spalte 5 Davon bisher nicht bewilligte über- oder außerplanmäßige Auszahlungen ⁷
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
in Euro										
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	-1.252.294,27	-3.280.000,00			-3.280.000,00		-3.280.000,00	-1.761.181,77	1.518.838,23	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-21.074,88	-13.000,00			-13.000,00		-13.000,00	-4.524,81	8.475,09	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierte Zuwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-5.390,70	-10.000,00			-10.000,00		-10.000,00	-1.297,10	8.702,80	
31. «Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.278.764,95	-3.303.000,00	0,00	0,00	-3.303.000,00	0,00	-3.303.000,00	-1.766.983,78	1.838.018,22	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.138.457,83	-3.303.000,00	0,00	0,00	-3.303.000,00	0,00	-3.303.000,00	-1.764.338,28	1.838.661,74	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	476.083,18	-2.978.600,00	0,00	0,00	-2.978.600,00	0,00	-2.978.600,00	-1.210.123,44	1.765.476,80	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	3.000.000,00			3.000.000,00		3.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-613.346,75	-602.000,00			-602.000,00		-602.000,00	-512.520,12	89.479,88	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-613.346,75	2.398.000,00	0,00	0,00	2.398.000,00	0,00	2.398.000,00	-512.520,12	-2.910.620,12	—
37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	-137.253,56	-578.600,00	0,00	0,00	-578.600,00	0,00	-578.600,00	-1.722.643,56	-1.144.942,56	—

¹ nicht für Investitionstätigkeit

² ohne Beiträge u.ä. Einträge für Investitionstätigkeit

³ außer für Investitionstätigkeit

⁴ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veräußerungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁵ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5

⁶ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf die gesonderte Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁷ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

Jahresabschluss

2017

Anhang

(§ 56 KomHKVO)



INHALTSVERZEICHNIS

Seite**Jahresabschluss - Anhang****Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)**

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden	4
3. Angaben zu den Posten der Bilanz	5
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
Angaben zu den wichtigsten Anlagen	
Anlagen in Bau und geplante Anlagen	
Forderungsübersicht	
Entwicklung des Eigenkapitals	
Entwicklung der Sonderposten	
Verbindlichkeiten	
Entwicklung der Rückstellungen	
4. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung	6
Umsatzerlöse	
Personalaufwand	
Außerordentliches Ergebnis	
5. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung	7
6. Haftungsverhältnisse	7
7. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben	8
8. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge	8



9. Organe des Eigenbetriebes	8
Betriebsleitung	
Betriebsausschuss	
10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	10
11. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 58 KomHKVO	10
<u>Anlagen zum Anhang</u>	
Rechenschaftsbericht	4/1
- Bewertung der Jahresabschlussrechnungen	
- Vorgänge von besonderer Bedeutung	
- Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken	
Anlagenübersicht	4/2
Schuldenübersicht	4/3
Rückstellungsübersicht	4/4
Forderungsübersicht	4/5

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Bilanz zum 31.12.2008 entwickelt (Bilanzkontinuität).

Die Bewertung der Bilanzpositionen 2017 erfolgte nach den Vorjahresgrundsätzen.

Für die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2009 mit dem Buchwert aus der HGB-Bilanz übernommen wurden, sind die angewandten Nutzungsdauern beibehalten worden (Bewertungskontinuität).

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der nach Umstellung auf das NKR erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände wird die Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Innenministeriums gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO zugrunde gelegt.



Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachvermögen werden gem. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG angesetzt, die Ansätze werden gem. § 47 Abs. 1 KomHKVO ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht in Herstellungswerte einbezogen.

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Zugänge des abnutzbaren immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden die planmäßigen Abschreibungen zeitanteilig auf volle Monate berechnet.

Selbständig nutzbare, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, mit Anschaffungswerten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) sind bis zum Jahr 2016 zu einem Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO zusammengefasst und mit 20 % im Jahr des Zugangs und den vier folgenden Jahren abgeschrieben worden. Ab 2017 werden Zugänge derartiger Vermögensgegenstände mit Anschaffungswerten bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwand berücksichtigt.

Gegenstände des Finanzvermögens werden zum Nennwert angesetzt. Forderungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit von unter einem Jahr. Zu Forderungen wird eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden

Das Kontenwerk ist 2009 auf den verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen umgestellt worden.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt ist ein Sondervermögen der Stadt Helmstedt gem. § 130 NKomVG. Auf die Sondervermögen nach § 130 Absatz 1 Nr. 3 sind die §§ 110 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich), 111 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 116 (Vorläufige Haushaltsführung) und 118 bis 122 (Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung), 124 Abs. 1 bis 3 (Erwerb, Verwaltung und Nachweis des Vermögens), 125 (Veräußerung von Vermögen) sowie 155 Abs. 1 Nr. 5 (Prüfung und Vergabe vor Auftragserteilung) entsprechend anzuwenden, soweit nicht durch Verordnung nach § 178 Abs. 1 Nr. 12 (Ausführung des Gesetzes) etwas anderes bestimmt ist.



Da der Wirtschaftsplan 2017 nach den Vorschriften des NKR erstellt wurde, ist ein aussagefähiger Soll – Ist Vergleich für das laufende Jahr möglich.

3. Angaben zu den Posten der Bilanz

Im Vermögen befinden sich keine **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**.

Um die Leistungsfähigkeit der Anlagen sicherzustellen wird die Zustandserfassung des Netzes durch Kamerabefahrungen weiter fortgeführt. Weiteres zu den wichtigsten Anlagen ist der Anlagenübersicht und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bei den **Anlagen im Bau** sind in 2017 Zugänge in Höhe von rd. 1.415.000 € zu verzeichnen, näheres hierzu und zu den geplanten Bauvorhaben ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Eine **Forderungsübersicht** findet sich in der Anlage zum Anhang.

Der Posten **sonstige Vermögensgegenstände** enthält Forderungen aus der Schmutzwasserabrechnung von rd. 8.000 € mit dem Wasserverband Vorsfelde, sowie den Saldo der debitorischen Kreditoren von rd. 162.000 €.

Das **Eigenkapital** in Form der Nettosition hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	Veränderung	31.12.2017
Nettosition	17.487.500,87	+ 132.769,63	17.620.270,50
davon:			
Basis-Reinvermögen	5.112.918,81	-	5.112.918,81
Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis	66.512,00	+ 826,91	67.338,91
Sonstige Rücklagen	10.561.046,51	-	10.561.046,51
Jahresergebnis 2016	826,91		
Jahresergebnis 2017		+ 296,46	1.123,37
Sonderposten aus			
Investitionszuweisungen und	38.196,64	+ 1.646,26	39.842,90
-zuschüssen			
Gebührenaussgleich	1.708.000,00	+ 130.000,00	1.838.000,00

Das **Basis-Reinvermögen** ist zum Nennwert angesetzt. Die Veränderung innerhalb der Nettosition ergibt sich aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2016 zu den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis, dem Jahresergebnis 2017 einschließlich Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich aus 2017 und der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse infolge planmäßiger Auflösung und Zuführung.



Der **Sonderposten** setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Gebührenaussgleich	
Schmutzwasser 2017	563.000,00 €
Niederschlagswasser 2017	121.000,00 €
Schmutzwasser 2016	393.000,00 €
Niederschlagswasser 2016	196.000,00 €
Schmutzwasser 2015	385.000,00 €
Niederschlagswasser 2015	<u>180.000,00 €</u>
	<u>1.838.000,00 €</u>
Investitionszuschüsse	<u>39.842,90 €</u>
	<u>1.877.842,90 €</u>

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, eine Schuldenübersicht findet sich in der Anlage zum Anhang.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten als wesentlichen Posten den von der Stadt Helmstedt im Rahmen des Finanz-Depooling überlassenen Liquiditätsbestand von rd. 860.000 € (im Vorjahr Forderungen von rd. 863.000 €).

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig sind und erfassen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf. Die Entwicklung der Rückstellungen ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

4. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung

Die **Umsatzerlöse** bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser, auf die Übersicht zu Erträgen, Mengen und Tarifentwicklung im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Beamte		Beschäftigte	
	2016	2017	2016	2017
Anzahl Mitarbeiter	0,1	0,1	16,0	17,0
<u>Personalaufwand:</u>	12.211,85	7.225,40	770.283,22	835.698,36
davon:				
Besoldung/Gehälter	7.505,31	4.495,40	604.226,65	657.969,93
Altersversorgung und Unterstützung	4.706,54	2.730,00	166.056,57	177.728,43

Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr ist kein außerordentliches Ergebnis angefallen.

5. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung

Dem Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 21.12.2017 entsprechend wurde der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 826,91 € den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis zugeführt.

Vor Zuführung der Kostenüberdeckung aus Gebührenaufkommen 2017 zum Sonderposten Gebührenaussgleich beläuft sich das Ergebnis auf 685.123,37 €. Davon verbleibt nach Zuführung zum Sonderposten ein Jahresüberschuss von 1.123,37 €.

Gewinnverwendungsvorschlag: Der Jahresüberschuss wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

6. Haftungsverhältnisse

Die Abwasserentsorgung Helmstedt wird als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt, sie ist ein Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt gem. § 136 Abs. 2 Ziffer.1 NKomVG.



7. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nur soweit sie im Jahresabschluss angegeben wurden.

8. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen nicht.

9. Organe des Eigenbetriebes

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2011 sind zum 01. Januar 2012 für die Abwasserentsorgung Helmstedt bestellt worden:

Herr Bernd Geisler zum Betriebsleiter

Herr Jens Flemke zum stellvertretenden Betriebsleiter.

Bürgermeister der Stadt Helmstedt ist seit 01.11.2011 Herr Wittich Schobert.

Ebenfalls am 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Helmstedt eine Neufassung der Betriebsatzung der Abwasserentsorgung Helmstedt beschlossen, die am 31.12.2011 in Kraft getreten ist. In ihr wurde die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 in Verbindung mit dem zum 01.11.2011 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berücksichtigt.

Der Betriebsausschuss (BTA) des AEH setzt sich wie folgt zusammen:

Ausschussvorsitzender:

Winkelmann, Wilfried	(ab 01.11.2017)	Bündnis 90/Die Grünen
Viedt, Hans-Henning	(01.07. bis 31.10.2017)	CDU
Waterkamp Axel E.H.	(bis 30.06.2017)	AfD

Mitglieder mit Stimmrecht:

Waterkamp, Axel E. H.	IT Systemelektroniker	AfD
Junglas, Klaus	Erster Stadtrat a.D. (bis 31.10.2017)	SPD



Jeglortz, Heiko	Malermeister	(ab 01.11.2017)	SPD
Klimaschewski-Losch, Ina	Med.-techn. Radiol.Ass.		SPD
Schünemann, Hans-Jürgen	Polizeibeamter		SPD
Rosinski, Charita	Friseurmeisterin	(ab 01.11.2017)	CDU
Dinter, Norbert	Dipl. Verwaltungswirt		CDU
Viedt, Hans-Henning	Lebensmittelkontrolleur i.R.		CDU
Winkelmann, Wilfried	Dipl. Sozialpädagoge i.R.	Bündnis 90/Die Grünen	
Ide, Guido	Physiotherapeut		FDP

Ausgeschieden:

Dr. Weferling, Stefan	Diplom Biologe	(bis 30.06.2017)	CDU
Jacobs, Henning	Rentner	(01.07. bis 31.10.2017)	CDU
Kahl, Christian	Obersteiger/Ing.	(01.07. bis 31.10.2017)	HWG

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 73 Satz 2 NKomVG:

Disselhoff, Antje	Angestellte	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Schulze, Michael	Monteur Netz	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Hobohm, Dietmar	Monteur KA	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Bittner, Andreas	Techn. Ang.	Nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2017 zu fünf Sitzungen zusammen.

Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Mitglieder des BTA haben sich in 2017 auf 1.124,20 € belaufen. Mitglieder des Betriebsausschusses, die auch im Stadtrat einen Sitz haben, erhalten ferner von der Stadt Helmstedt Aufwandsentschädigungen entsprechend der Aufwands-Entschädigungssatzung, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt werden.

10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zur Risikoerkennung sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz („unter dem Strich“) Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu machen. Es handelt sich um alle Arten der Vorbelastung, die den Eigenbetrieb evtl. betreffen könnten, die aber noch nicht so konkret sind, dass sie in der Bilanz abzubilden wären. Es handelt sich insbesondere um Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Diese Arten von Vorbelastungen lagen zum Jahresabschluss 2017 nicht vor.

11. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 58 KomHKVO

Die Kalkulation von Abschreibungen erfolgt bei der AEH nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Unterschiedsbeträge entstehen insofern nicht. Nebenrechnungen gem. § 58 KomHKVO brauchen dem Anhang mithin nicht beigelegt zu werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

Jahresabschluss

2017

Rechenschaftsbericht

gem. § 128 NKomVG

i. Vbdg. mit § 24 Eigenbetriebsverordnung



Der Rechenschaftsbericht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit als erste Anlage dargestellt.

1. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Für das Jahr 2017 war ein Jahresverlust von 6.100 € geplant, dem ein realisierter Jahresüberschuss von rd. 685.000 € vor Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich gegenübersteht. Das Mehrergebnis beträgt somit rd. 691.000 €. Im Einzelnen stellt sich die wirtschaftliche Lage der AEH im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Ergebnisrechnung AEH	IST 2016 T€	IST 2017 T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen u. allg. Umlagen	0	0	0
Aufl. Sonderposten (Invest.)	1	1	0
Öffentl.-rechtl. Entgelte			
- Schmutzwassergebühren	3.014	2.882	-132
- Niederschlagswassergebühren	947	921	-26
- Gebührenanteil Stadt NW	568	552	-16
- Übrige Entgelte	299	588	289
Privatrechtl. Entgelte	27	30	3
	<u>4.856</u>	<u>4.974</u>	<u>118</u>
Kostenerstattungen	26	21	-5
Zinsen u. Finanzerträge	1	0	-1
Aktivierete Eigenleistungen	72	124	52
Sonstige ordentl. Erträge	28	1	-27
Ordentliche Erträge	4.983	5.120	137
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen f. aktiv. Personal	782	843	-61
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			
- Betreiberentgelt	1.283	1.265	18
- Unterhaltung Abwasseranlagen	470	300	170
- Übrige Aufwendungen	331	346	-15
	<u>2.084</u>	<u>1.911</u>	<u>173</u>
Abschreibungen	975	979	-4
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	559	515	44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	203	187	16
Ordentliche Aufwendungen	4.603	4.435	168
Ordentliches Ergebnis	380	685	305
Außerordentliche Erträge	210	0	-210
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	210	0	-210
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	589	684	-95
Jahresergebnis	1	1	0

Erträge

Den Erträgen liegen folgende Mengen und Preise zugrunde:

		IST 2016	IST 2017
<u>Schmutzwasser</u>	€/m ³	2,70	2,49
Helmstedt (ohne Barmke)	€	2.924.228	2.797.490
	m ³	1.083.047	1.123.490
Helmstedt - Barmke	€	89.885	84.659
	m ³	33.291	34.000
Helmstedt gesamt	€	3.014.113	2.882.149
	m ³	1.116.338	1.157.490
<u>Niederschlagswasser</u>	€/10m ²	5,40	5,28
Helmstedt gesamt	€	946.595	920.824
Veranlagte Fläche	m ²	1.752.954	1.743.984

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sanken im Berichtsjahr um rd. 130.000 € auf rd. 2.882.000 €. Dabei hat sich die seit 2015 zu registrierende Zunahme der SW-Mengen zwar fortgesetzt, die deutliche Gebührensenkung war aber letztendlich ausschlaggebend für die Absenkung der Gebührenerlöse. Mit dem Verbrauchsanstieg auf 1.157.490 m³ (i.V. 1.116.338 m³) wurde allerdings die für 2017 kalkulierte SW-Menge von 1.050.000 m³ deutlich übertroffen, sodass auch die kalkulierten Erlöse aus SW-Gebühren rd. 255.000 € über dem Planansatz lagen. Für die Zukunft lässt sich daraus ableiten, dass sich der Wiederanstieg bei den Verbrauchsmengen mittlerweile verfestigt zu haben scheint.

Die Erträge aus der Niederschlagswassergebühr von den veranlagten Grundstücken sanken im Berichtsjahr um rd. 26.000 € auf rd. 921.000 € (i.V. 947.000 €). Die veranlagten Flächen haben sich leicht reduziert. Die Entwässerung der Straßenflächen ist wie in den Vorjahren noch mit einem Prozentsatz (37,5 %) am Gesamtaufkommen berücksichtigt worden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten fließt weiter die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich aus Vorjahren ein, der mit allein 554.000 € die Ertragslage ganz wesentlich beeinflusst (unter übrige Entgelte; i.V. 291.000 €).

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen lagen mit 124.000 € rd. 25 % über dem Planansatz und das Vorjahresergebnis wurde sogar um rd. 52.000 € übertroffen. Dies korreliert unmittelbar mit der in den vergangenen Jahren deutlich gesteigerten Investitionstätigkeit der AEH. Trotz der in diesem Bereich geringen Personaldecke wird im Rahmen der Investitionsmaßnahmen ein hohes Maß an Ingenieurleistungen mit eigenem Personal erbracht. Neben den Ingenieurleistungen werden zudem technische Unterstützungsleistungen vor und während der Baudurchführung erbracht (z.B. Aufklärung von Zustand und Lage der Hausanschlussleitungen durch TV-Befahrung). Aufgrund der verbesserten technischen Betriebsausstattung der AEH kann hier zunehmend auf Fremdleistungen verzichtet werden.

In Summe wurden bei den ordentlichen Erträgen rd. 308.000 € mehr Erlöst, als im Plan 2017 vorgesehen. Allein die Ertragsseite hat somit einen Anteil von rd. 45 % am Mehrergebnis.

Aufwendungen

Die Personalkosten stiegen im Berichtsjahr um 61.000 € auf rd. 843.000 €. Der Planansatz betrug 890.000 €. Die im Plan 2017 vorgesehene Aufstockung des Personals konnte bisher erst teilweise umgesetzt werden (1/4 Stelle Fachkraft GIS und eine Fachkraft für Abwassertechnik). Die neue Ingenieurstelle konnte bisher noch nicht besetzt werden, sodass die abgerechneten Personalkosten deutlich unter dem Planansatz lagen und knapp 50.000 € zum Mehrergebnis beitrugen.

Das Betreiberentgelt von rd. 1.265.000 € (i.V. 1.283.000 €) enthält die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasserbehandlungsanlage zuzüglich eines Gewinnzuschlages von 1,0 % (i.V. 1,0 %). Geplant waren für 2017 1.284.000 €, sodass beim Betreiberentgelt rd. 20.000 € im Mehrergebnis zu verbuchen sind. Gemessen an den Vorjahren haben sich hier die Plan- Ist- Abweichungen erwartungsgemäß deutlich reduziert, was natürlich auch darin begründet liegt, dass das Betreiberentgelt gegenüber den Durchschnittswerten der Jahre 2003 – 2010, in denen jeweils rd. 2.500.000 € abgerechnet worden sind, sich nahezu halbiert hat und Spielräume für weitergehende Einsparungen geringer werden.



Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden in 2017 Aufwendungen in Höhe von rd. 300.000 € abgerechnet (i. V. rd. 470.000 €). Der Planansatz von 400.000 € wurde deutlich unterschritten, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass in 2017 noch bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. 105.000 € abgearbeitet werden konnten, die als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Abschluss 2016 gebildet worden waren und das Ergebnis 2017 nicht belasten.

Die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Abwassernetzes zwingend erforderliche vorausschauende Zustandserfassung des Netzes mittels Streckenbefahrungen mit Hochleistungskameras ist auch 2017 fortgesetzt worden. Im Jahr 2017 sind in diesem Zuge rd. 10.200 m des rd. 204 km langen Kanalnetzes befahren worden. Nach aktueller Auswertung liegt dem Betrieb damit Filmmaterial für rd. 168 km Kanalnetz vor, was rd. 82,4 % des Gesamtnetzes entspricht. Da rd. 17,5 km des Netzes Druckleitungen sind, die mit herkömmlicher TV-Technik nicht inspizierbar sind, müssen aktuell noch rd. 18,5 km des bekannten Hauptkanalnetzes einer Erstinspektion unterzogen werden. Bezogen auf die Personalbindung ist dabei allerdings festzuhalten, dass die Befahrung selbst nur einen kleinen Teil der Bearbeitung darstellt, zumal sie in der Regel durch Fremdfirmen ausgeführt wird und nur entsprechend vorbereitet und begleitet werden muss. Die Hauptlast der Auswertung, Schlussfolgerung und Umsetzung in entsprechende Maßnahmen sind die Bearbeitungsschritte, die im Rahmen des operativen Geschäftes der AEH zu erledigen sind und entsprechend Personal binden.

Die übrigen Aufwendungen summieren als wesentliche Positionen die Entgelte für die kaufmännische Betriebsführung (rd. 205.000 €; entspricht dem Aufwand 2016), die Stromkosten sowie Mieten und Pachten. Der Gesamtaufwand liegt rd. 15.000 € über dem Vorjahresniveau, gegenüber dem Planansatz von rd. 350.000 € konnten allerdings auch hier geringfügige Einsparungen erzielt werden, die zum Mehrergebnis beitrugen.

Die Summe der Abschreibungen hat sich gegenüber 2016 nur leicht um rd. 4.000 € auf nun rd. 979.000 € erhöht. Da im Vorjahr allerdings Sonderabschreibungen auf einbringbare Forderungen erfolgt waren, hat sich die Abschreibung auf Immaterielles und Sachvermögen um 25.000 € erhöht. Hier machen sich mittlerweile die deutlich verstärkte Investitionstätigkeit und der damit verbundene Vermögenszuwachs bemerkbar. Dieser resultiert allerdings nicht nur aus der Reinvestitionsrate im Bestands-

netz, sondern auch aus der Neuerschließung. Im Bestand ist es nach wie vor so, dass der Anlagenzugang noch nicht den Werteverzehr über die Abschreibungszeit (aktuell 75 Jahre für Kanalneubau, d. h. 1,3 %/Jahr) ausgleicht.

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Jahresergebnis rd. 515.000 € (i.V. rd. 559.000 €) gebucht. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite verringerten sich dabei auf rd. 261.000 € (i.V. 281.000 €). Hier wirken sich nach wie vor die bei Umschuldungen zu erzielenden Zinssätze sowie die im Zeitablauf proportional steigenden Tilgungsanteile aufwandsmindernd aus. Da für das Jahr 2017 eine Kreditaufnahme geplant und im Haushaltsansatz berücksichtigt war, trug im Ergebnis ein Betrag von rd. 97.000 € zum Mehrergebnis bei. Der Verzicht auf die Kreditaufnahme erfolgte in Abstimmung mit der Stadt, da aufgrund der Fusionszuweisungen dort eine hohe Liquidität bestand, die kurzfristig nicht zur Ablösung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden konnte. Im Rahmen des Cash-Depooling wurden der AEH die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Für die Verzinsung des Eigenkapitals errechnet sich ein Betrag von 254.000 € (i.V. 278.000 €), die erwirtschaftet wurden und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen an die Stadt abgeführt werden dürfen. Die Planabweichung in diesem Bereich liegt bei rd. 110.000 €, sodass das Mehrergebnis insgesamt zu rd. 207.000 € aus dem Bereich Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgemacht wird.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten gegenüber 2016 um rd. 16.000 € abgesenkt werden. Der Differenzbetrag ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass das Ergebnis 2016 durch die Zahlung von Stundungszinsen an das Finanzamt belastet war. Der Planansatz von 189.000 € wurde um rd. 2.500 € unterschritten.

In der Addition der im Einzelnen beschriebenen Sachverhalte, die abweichend zum Plan höhere Erträge und niedrigere Aufwendungen bedingt haben, ist das Jahresergebnis 2017 (vor Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich) um 95.000 € auf rd. 685.000 € gestiegen. Bezogen auf die Sparten betrug das Ergebnis im Bereich Schmutzwasser 563.000 € und im Bereich Niederschlagswasser 122.000 €.

2. Finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der AEH im Berichtsjahr ergibt sich aus der zusammengefassten Finanzrechnung:

Finanzrechnung AEH	IST 2016 T€	IST 2017 T€	Abweichung T€
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Umlagen, Transfereinzahlungen	0	0	0
Öffentl.-rechtl. Entgelte	4.645	4.161	-484
Privatrechtliche Entgelte	54	29	-25
Kostenerstattungen	63	43	-20
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	1	0	-1
Sonstige Einzahlungen	12	5	-7
Sa. Einzahlungen aus lfd. Verw. Tätigkeit	4.775	4.238	-537
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Ausz. für aktives Personal	722	832	110
Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.928	1.880	-48
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	296	784	488
Sonstige Auszahlungen	215	188	-27
Sa. Auszahlungen aus lfd. Verw. Tätigkeit	3.161	3.684	523
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	1.614	554	-1.060
Einz. für Investitionstätigkeit	140	3	-137
Ausz. für Investitionstätigkeit	1.278	1.767	489
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.138	-1.764	-626
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	476	-1.210	-1.686
Ein-/Ausz. aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlung von Krediten	0	0	0
Tilgung v. Krediten	-613	-513	100
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-613	-513	100
Saldo haushaltswirksame Ein-/Ausz.	-137	-1.723	-1.586
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0	0	0
Endbestand an Zahlungsmitteln	0	0	0

Im Bereich des Cash-Depooling mit der Stadt haben sich die Ende 2016 noch bestehenden Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe 862.000 € zum Bilanzstichtag um rd. 1.722.000 € (Zufluss von der Stadt zum AEH) zu Verbindlichkeiten in Höhe von 860.000 € gewandelt. Der dahinter stehende Sachverhalt ist bereits auf der Seite 6 bei den Zinsen erläutert worden. Der mit rd. 554.000 € positive Saldo aus Verwaltungstätig-

keit wurde um den Saldo aus Investitionstätigkeit (1.764.000 €) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (513.000 €) gemindert.

Als Ausgaben für einzelne Investitionsprojekte sind zu nennen:

Dorfbreite, Kanalneubau	39.475,38 €
Kanalerneuerung Lindenplatz	18.260,70 €
Kanalerneuerung Holzberg	14.970,86 €
Berstlining Elzweg	198.000,90 €
KOWA Schlauchlinersanierung 2016	22.987,52 €
KOWA Schlauchlinersanierung 2017	146.150,42 €
Schlauchliner Walbecker Straße	21.548,88 €
Beschaffung div. Kleingeräte und EDV	5.477,31 €
Hausanschlüsse	<u>28.437,79 €</u>
	<u>495.309,76 €</u>

Für Anlagen im Bau:

Sanierung Conringplatz	14.516,80 €
Druckleitung Emmerstedt (Pastorenweg)	3.332,00 €
Kanalerneuerung Sandbreite	171.291,17 €
Kanalerneuerung Bäckerweg	16.085,22 €
Kanalerneuerung Marientaler Str.	12.504,51 €
Kanalerneuerung Alersstr.	13.764,54 €
Konzeptplanung Zulauf KA Mühlgraben	22.947,70 €
Gewerbegebiet Barmke	51.663,63 €
Erschl. FW Offleben/GG Phönix	8.270,50 €
Vorfluter Sternberger Teich	<u>1.100.918,39 €</u>
	<u>1.415.294,46 €</u>

Die aufgeführten Kanalbauprojekte konnten 2017 nicht alle vollständig abgewickelt werden (gilt für alle Anlagen im Bau). Neben Mehrjahresprojekten (Sternberger Teich, Zulauf KA Mühlgraben, GG Barmke) ergaben sich Verzögerungen im Bauablauf (Sandbreite), oder sie wurden durch andere Bauvorhaben bzw. die problematische Auftragslage im Tiefbau verzögert (Conringplatz, Bäckerweg, Marientaler Straße, Alersstraße). Diese Projekte werden daher noch als Anlagen im Bau geführt und sind noch nicht in der Abschreibung berücksichtigt.



Der Kanalneubau zur Erweiterung des Baugebietes Dorfbreite III war bereits 2014 mit einem Betrag von 80.000 € im Haushalt veranschlagt worden, wobei die konkrete entwässerungstechnische Ausgestaltung noch unklar war und daher zunächst nur eine einfache Kanalgängung kalkuliert wurde. Im Vorjahresbericht war bereits ausführlich dazu erläutert worden und in 2017 konnte das Bauvorhaben endlich schlussgerechnet werden. Die Maßnahme wurde abgeschlossen mit einem Gesamtvolumen von rd. 178.000 € von denen rd. 26.000 € als aktivierte Eigenleistungen eingebucht worden sind. Trotz der deutlichen Planabweichung ist dies gemessen am tatsächlich umgesetzten Bauprogramm (rd. 120 m SW-Kanal DN 200, PEHD verschweißt, rd. 250 m RW-Kanal DN 200 – 500, Stahlbeton und ein RRB mit rd. 370 m³ Speichervolumen) ein wirtschaftliches Ergebnis.

Die Kanalerneuerungen Lindenplatz und Holzberg waren im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und Umgestaltungen in diesen Bereichen mit durchgeführt worden. Sie mussten im 1. Nachtrag 2015 kurzfristig veranschlagt werden. Ohne dass eine tieferegehende Bearbeitung erfolgen konnte, sind pauschal 60.000 € eingesetzt worden. Auch hier musste das Bauprogramm erheblich ausgeweitet werden, so dass die 2017 schlussgerechneten Beträge folgerichtig eine starke Planabweichung aufweisen. Der Kanalbau am Lindenplatz wurde mit rd. 107.500 € abgeschlossen (davon rd. 10.500 € Eigenleistungen) und der Kanalbau am Holzberg mit 81.500 € (davon rd. 7.500 € Eigenleistung). Auch hier muss für eine abschließende Bewertung der Wirtschaftlichkeit auf das tatsächliche realisierte (fachtechnisch erforderliche) Bauprogramm geschaut werden (rd. 150 m MW-Kanal DN 250, PEHD verschweißt, 9 m DN 500, PP, 3 Schächte PEHD, alle Anschlussleitungen im Baufeld).

Die Maßnahme Berstlining Elzweg war in 2016 ausgeschrieben und beauftragt worden, wurde aber aufgrund von Verzögerungen bei der Kampfmittelerkundung zur Verhinderung einer unkalkulierbaren „Winterbaustelle“ einvernehmlich mit der Baufirma in das Frühjahr 2017 geschoben. Sie wurde dann zu Gesamtkosten von rd. 210.000 € (davon rd. 10.000 € Eigenleistung) in einem Zeitraum von nur 6 Wochen abgewickelt. Erstmals in Helmstedt ist in diesem Verfahren ein Kanal erneuert worden, bei dem durch die Verdrängung des Bestandskanals ein zuvor an der Oberfläche zu einer kompletten Haltung verschweißtes PE-Rohr so in den Hohlraum eingezogen wird,



dass im Ergebnis ein vollwertiger neuer Kanal in Betrieb genommen werden konnte. Es sind auf diesem Wege 2 Haltungen mit einer Gesamtlänge von 96 Metern hergestellt worden. Ein Schacht und alle Anschlussleitungen wurden in offener Bauweise hergestellt. Die reinen Baukosten beliefen sich auf rd. 168.000 €. Im Plan vorgesehen waren Gesamtkosten von 160.000 €, von denen 130.000 € als Baukosten geschätzt worden waren. Im Ergebnis ist die durchgeführte Baumaßnahme hinsichtlich der „weichen“ Faktoren wie Bauzeit, Belastung der Verkehrsteilnehmer und Anlieger, Eingriff in den Straßenraum, Schutz des Altbaumbestandes usw. generell positiv zu bewerten, hinsichtlich der Baukosten konnte aber die Erwartungshaltung der Betriebsleitung nicht gänzlich erfüllt werden. Für einen zukünftigen Einsatz des Verfahrens werden daher die jeweiligen Rahmenbedingungen mit den gewonnenen Erkenntnissen genauestens abzugleichen sein, um die Wirtschaftlichkeit im Einzelfall beurteilen zu können.

Wie im Plan vorgesehen erfolgte im Jahr 2016 eine deutlich ausgeweitete Beteiligung an der Sammelausschreibung für Schlauchliner-Sanierungen, die wiederum von den in der KOWA organisierten regionalen Abwasserbeseitigungsbetrieben gemeinsam durchgeführt wurde. Saniert worden sind in diesem Zuge rd. 1.800 m MW-, SW- und RW-Kanäle (überwiegend Beton) der Dimensionsbereiche DN 250 bis DN 500 mit Linern aus GFK. Restarbeiten, Abnahme und Schlussrechnung erfolgten erst in 2017. Insgesamt wurden rd. 267.000 € investiert (davon rd. 10.000 € Eigenleistung), im Plan vorgesehen waren 270.000 €. Mit einem Mittelpreis von rd. 148 €/m Kanal konnte wieder zu einem sehr günstigen Preis eine erhebliche Kanalstrecke saniert werden.

Im Plan 2017 wurde der Ansatz für Schlauchliner-Sanierungen wieder reduziert und es standen 150.000 € zur Verfügung. 27 Haltungen mit einer Gesamtlänge von rd. 1.140 m MW-, SW- und RW-Kanäle (überwiegend Beton) der Dimensionsbereiche DN 200 bis DN 500 wurden mit Linern aus GFK ausgekleidet. Glockbergstraße, Theodor-Storm-Weg, Kantstraße und Braunschweiger Tor waren die Hauptbereiche der Arbeiten, durch die die Altkanäle wieder in einen nachhaltig betriebs- und umweltgerechten Zustand versetzt werden konnten. Eine Standzeitverlängerung der sanierten Kanäle um mindestens 50 Jahre wird erwartet und wird entsprechend in der Abschreibung berücksichtigt. Abgerechnet wurden rd. 146.000 € (davon rd. 7.300 € Eigenleistung). Mit einem Mittelpreis von rd. 128 €/m Kanal ein ausgesprochen wirtschaftliches Ergebnis, wobei im Vergleich der Jahreswerte zu berücksichtigen ist, dass Dimensions-



verteilung, Altrohrzustand und Anzahl der Anschlüsse als wesentliche preisbestimmende Bestandteile in den Rohdaten für die Mittelpreise Unterschiede aufweisen, so dass eine direkte Vergleichbarkeit der hier pauschalieren Mittelpreise nicht gegeben ist.

Die Maßnahme Schlauchliner Walbecker Straße war eine Sicherungsmaßnahme, die im Zuge der baulichen Veränderungen auf den Grundstücken 37 und 37a durchgeführt werden musste. In diesem Bereich verläuft der alte Grundabfluss des Sternberger Teichs als Betonkanal DN 900 in 4 m Tiefe unter den Privatgrundstücken und unter den Gebäuden durch zur Kanalisation in der Vorsfelder Straße. Für den Sternberger Teich hat er keine Funktion mehr, aufgrund mehrerer MW-Anschlüsse auf dieser Leitung kann sie aber nicht komplett aufgegeben werden. Im Zuge der Hochbaumaßnahmen waren im Erdreich Hohlräume identifiziert worden, die ursächlich zwar nicht im Bereich des tief liegenden Hauptkanals, sondern im Bereich defekter privater Anschlussleitungen zu suchen sind, zur dauerhaften Zustandssicherung des Kanalabschnitts unter der baulich neu gestalteten Oberfläche war es aber geboten, eine wirtschaftliche Sanierung durchzuführen. Aufgrund der positiven Erfahrung mit der Großlinier-Sanierung im Triftweg wurde dies hier in entsprechender Weise durchgeführt. Saniert wurde eine Haltung mit rd. 21 m Länge. Am Meterpreis (rd. 1.000 €/m) ist ersichtlich, wie sich die Dimension auf die Preise auswirkt. Hinzu kommt hier allerdings, dass aufgrund der geringen Sanierungslänge die Einrichtungskosten einen sehr hohen Anteil am Gesamtpreis ausmachen. Angesichts der Lage des Kanals auf Privatgrund und unmittelbar am Gebäude ist allerdings die ausgeführte Sanierung nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten faktisch alternativlos gewesen.

Die Kanalbaumaßnahme am Conringplatz konnte aufgrund der anhaltenden Bautätigkeiten auf dem Grundstück der Lebenshilfe in der Wallgasse noch nicht begonnen werden. Da die Baufertigstellung zum Ende des Jahres absehbar wurde, konnte das Projekt aber noch im Dezember 2017 ausgeschrieben werden und wurde zwischenzeitlich (07.2018) auch baulich umgesetzt und ist in der Abrechnung.

Die Kanalerneuerung in der Sandbreite konnte in 2017 plangemäß begonnen werden, im Rahmen der Baudurchführung kam es allerdings zu verschiedenen Verzögerungen, sodass die Maßnahme vor dem Wintereinbruch nicht mehr abgeschlossen werden konnte. Um die Belastung der Verkehrsteilnehmer und Anlieger möglichst gering zu



halten, erfolgte die Einrichtung eines Winterprovisoriums, sodass der Verkehr über die Sandbreite eingeschränkt möglich war. Kostenmäßig liegt die mit 280.000 € veranschlagte Maßnahme im Plan. Es werden in offener Bauweise rd. 180 m Kanal im Querschnitt DN 300 (PEHD verschweißt) verlegt, 2 neue Schächte gesetzt und alle Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich erneuert. In Kombination mit der Stadt wird zudem die Straßendecke zwischen den Fußwegen auf gesamter Breite erneuert. Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen (06.2018) und ist in der Abrechnung.

Die Kanalerneuerung Bäckerweg wurde in 2017 ausgeschrieben und beauftragt. Die erforderlichen Vorleistungen im Bereich von Versorgungsleitungen brachten allerdings zeitliche Probleme und in der Folge kam es zu so massiven Schwierigkeiten mit der beauftragten Firma, dass eine Auftragskündigung erforderlich wurde. Neuvergabe und Beauftragung brachten entsprechende Verzögerungen, die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich aber in der Umsetzung (07.2018).

Die Kanalerneuerungen Marientaler Straße und Alersstraße sind kombiniert in 2017 öffentlich ausgeschrieben worden, aufgrund der aktuellen Marktlage erbrachte die Ausschreibung aber kein wirtschaftliches Ergebnis und wurde daher aufgehoben. In Abstimmung mit dem RPA wurde die Maßnahme im Dezember 2017 erneut, diesmal beschränkt, ausgeschrieben und es konnte diesmal ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden. Die Baumaßnahme in der Marientaler Straße ist zwischenzeitlich abgeschlossen (07.2018) und in der Abrechnung. In der Alersstraße kann erst gebaut werden, wenn die Bautätigkeiten in der Friedrichstraße beendet sind und keine verkehrstechnischen Überschneidungen mehr bestehen.

Das kanalseitige Konzept zum Umbau des Zulaufs der KA Helmstedt über den Sammler Mühlgraben ist fertig gestellt und steht zur weiteren Konkretisierung entsprechender Planungen zur Verfügung. Angesichts der aktuell laufenden Maßnahmen Ablauf Sternberger Teich und Umbau Rechengebäude auf der Abwasserbehandlungsanlage, die beide unmittelbar mit dieser Thematik zusammenhängen, wird die weitere Bearbeitung zeitlich abgestimmt damit erfolgen.

Die Mittel für das Gewerbegebiet Barmke sind entsprechend des BTA-Beschlusses zur V 112/17 (Außerplanmäßige Mittelverlagerung zur Vorbereitung der Vergabe von

Planungsleistungen für die Erschließung des Gewerbegebietes Barmke) der Stadt zur Verfügung gestellt worden, damit die Umsetzung des Projektes nicht mangels fehlender Haushaltsmittel bei der Stadt verzögert wird. Nach Genehmigung des städtischen Haushalts erfolgte bereits die Rückzahlung.

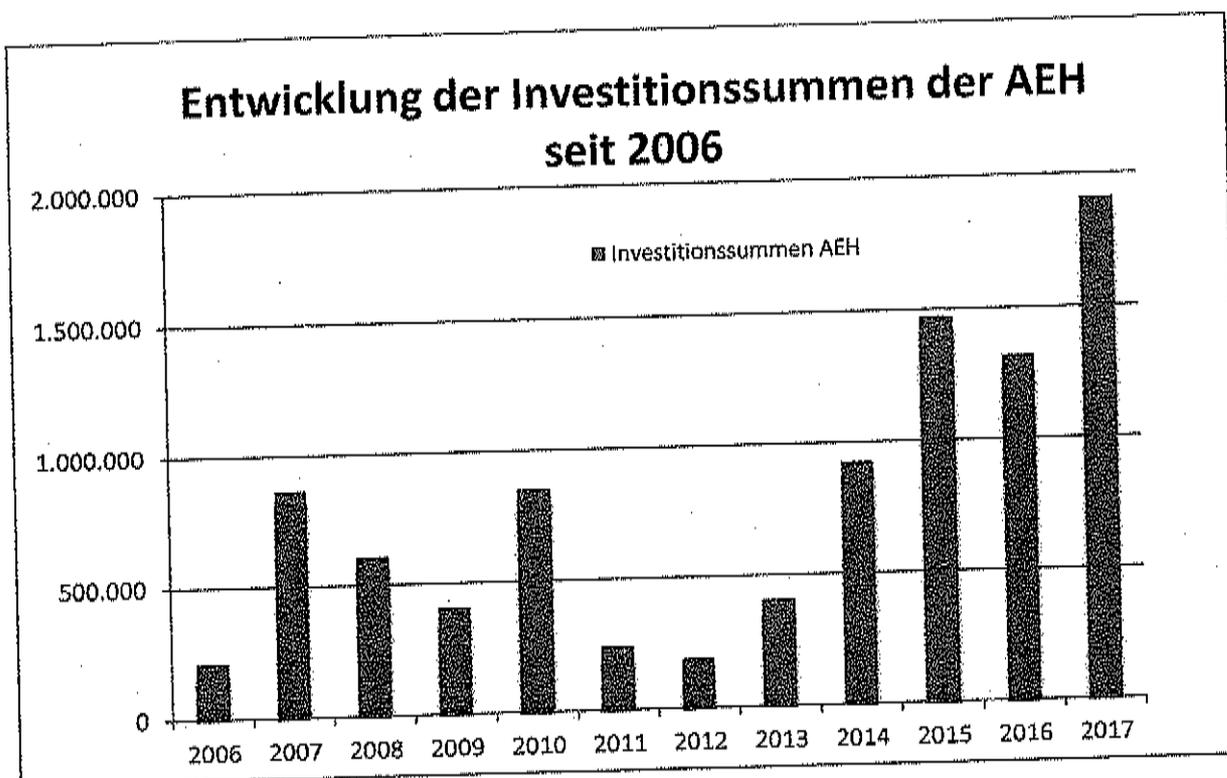
Hinsichtlich der abwasserseitigen Erschließung des geplanten Feuerwehrgebäudes Offleben erfolgt eine zeitliche Orientierung an der Umsetzung des hochbaulichen Projektes der Stadt Helmstedt, sodass in 2017 nur erste Planungsleistungen abgerechnet worden sind. Da die Maßnahme Druckleitung Emmerstedt aus wirtschaftlichen Gründen kombiniert damit geplant, ausgeschrieben und baulich umgesetzt werden soll, sind auch hier in 2017 nur erste Vorleistungen erbracht und abgerechnet worden.

Das Bauvorhaben für die Oberflächenwasserableitung aus dem Sternberger Teich in einem neuen Vorfluter vorbei an der Abwasserbehandlungsanlage ist im Jahr 2017 in die bauliche Umsetzung gegangen, die im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden soll. Die Erstellung des insgesamt rd. 1,7 km langen Kanal- und Grabensystems erfolgt im Rahmen von 5 getrennt voneinander ausgeschrieben Baustrecken, von denen in 2017 die Maßnahmen Grabenbau und Rohrvortrieb komplett sowie der Kanalbau 1. BA und 2. BA teilweise fertiggestellt werden konnten. Zum Jahresende waren die Baumaßnahmen bis zur Kreuzung Triftweg/Conringstraße fortgeschritten, dies entspricht einer Baustrecke von rd. 1 km. Der geleistete Investitionsaufwand in 2017 betrug rd. 1.095.000 €. Zwischenzeitlich sind die Abschnitte 1 – 4 vollständig realisiert und der Bau der Reststrecke (Kanalbau 3. BA) hat begonnen. Die Maßnahme liegt bisher im Zeit- und Kostenplan.

Mit den durchgeführten Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgten auch 2017 wieder nachhaltige Investitionen zur Verbesserung der Betriebssicherheit. Mit der Schaffung dauerhaft dichter Abwassersysteme ist insbesondere auch eine deutliche Verbesserung der Umweltqualität der Abwasseranlagen der Stadt Helmstedt erzielt worden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Investitionstätigkeit der AEH in den letzten 12 Jahren. Obgleich 2017 die Planzahl von 3.303.000 € (davon Vorträge von 2.020.000 € aus 2016) unterschritten wurde ist deutlich, dass die Investitionstätigkeit mittlerweile erheblich gesteigert werden konnte. Aufgrund der immer besseren Erkenntnisse zum Gesamtzustand des Netzes ist nach Einschätzung der Betriebsleitung für die Zukunft ein kontinuierlicher Investitionsbedarf auf diesem Niveau realis-



tisch und wird umzusetzen sein. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die in 2018 hinzu gekommenen Netze in den Ortsteilen Büddenstedt und Offleben. Die finanziellen Grundlagen dafür sind durch die erzielten Ergebnisse der Vorjahre gelegt worden.



Die Bilanzstruktur zeigt folgendes Bild:

	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	80	0,30	57	0,21	-23
Sachvermögen	25.589	95,79	26.544	98,98	955
Finanzvermögen	1.045	3,91	217	0,81	-828
Akt.Rechungsabgrenzung	1	0,00	0	0,00	-1
Summe der Aktiva	26.715	100,00	26.818	100,00	103
Passiva					
Nettoposition	17.488	65,46	17.620	65,70	132
Schulden	8.946	33,49	9.026	33,66	80
Rückstellungen	281	1,05	172	0,64	-109
Summe der Passiva	26.715	100,00	26.818	100,00	103

Das Sachvermögen hat einen Anteil von 98,98 % (i.V. 95,79 %) an der Bilanzsumme. Investitionsausgaben von rd. 1.911.000 € stehen Abschreibungen auf das Vermögen von rd. 979.000 € gegenüber (vgl. Anlage 4/2).

Der Endbestand an Zahlungsmitteln sinkt zum Ende des Berichtjahres um 1.723.000 €. Auf die Ausführungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung wird verwiesen.

Der Anteil der Nettoposition an der um rd. 100.000 € gestiegenen Bilanzsumme steigt geringfügig von 65,46 % auf 65,70 %.

Die Geldschulden verringern sich aus der planmäßigen Tilgung von Krediten um 513.000 €, die übrigen Verbindlichkeiten (inkl. Saldo aus Cash-Depooling) belaufen sich auf 1.328.000 € (vgl. Anlage 4/3).

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Keine

4. Voraussichtliche Entwicklung

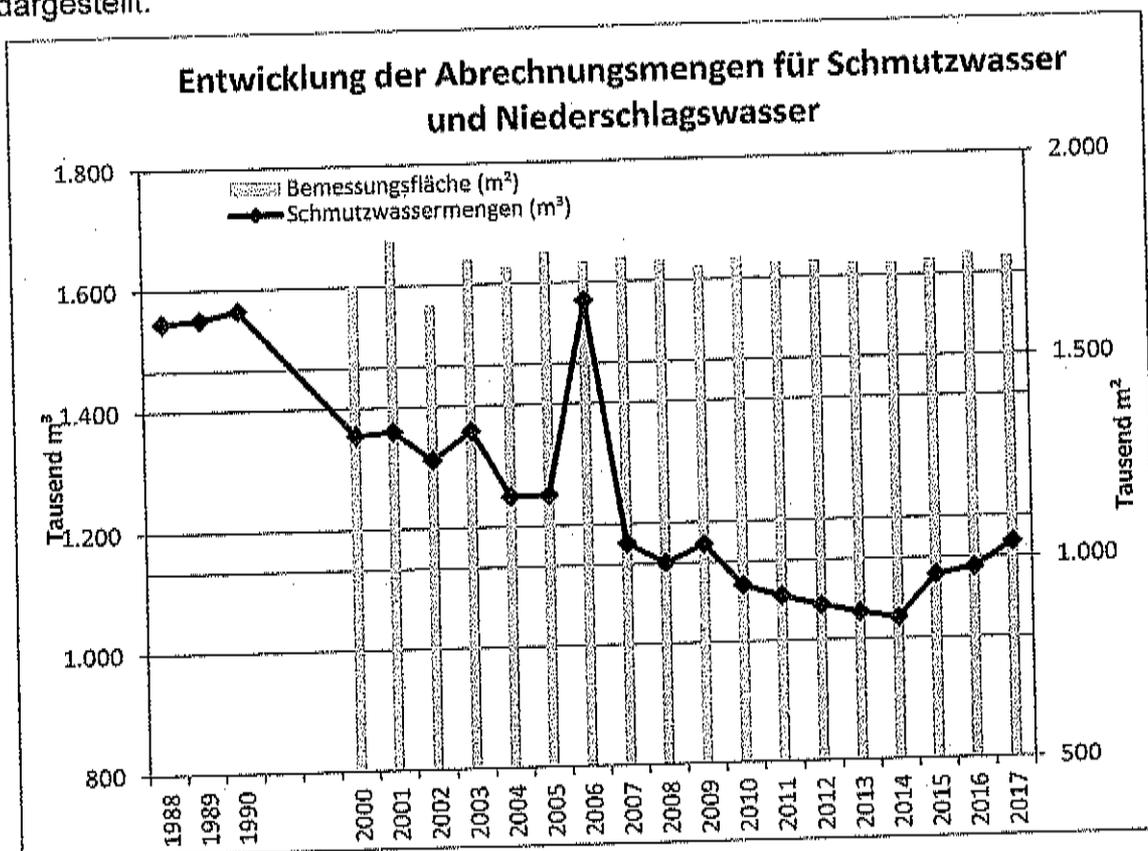
Mit der Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt zur neuen Stadt Helmstedt zum 01.07.2017 sind alle Abwasseranlagen aus diesem Bereich in 2018 in den Eigenbetrieb eingebracht worden.

Der Wirtschaftsplan 2018 umfasst sowohl den Betriebsbereich der alten Stadt Helmstedt als auch den der Gemeinde Büddenstedt. Da die Gebührenstruktur in Büddenstedt bisher eine vollständig andere Systematik aufwies und die erforderlichen Grundlagen zur Durchführung einer auf einer Spartenberechnung basierenden Kalkulation nicht vorlagen, wurden die bisherigen Gebührensätze für den Bereich Helmstedt (alt) und den Bereich Büddenstedt (alt) im Rahmen der Planberechnung für 2018 beibehalten. Im Bereich Helmstedt (alt) beträgt die Schmutzwassergebühr 2,49 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 5,28 €/10 m². Im Bereich Büddenstedt (alt) beträgt die Grundgebühr 4,25 €/Wohneinheit und Monat und die Verbrauchsgebühr 3,80 €/m³. Rechtsgrundlage sind die jeweils fortgeltenden Abwassergebührensatzungen. Die Erlöse aus der Gesamtgebühr für den Bereich Büddenstedt (alt) wurden entsprechend eines Verteilungsschlüssels auf die Gebührenerlöse der Planansätze in den Sparten Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeteilt.

Für das Jahr 2018 wird ein Jahresfehlbetrag von 1.500 € erwartet (SW -684 €; NW -816 €).

Die Investitionsausgaben sind für 2018 mit rd. 2.606.000 € (inkl. Vortrag aus 2017) geplant, die mit Eigenmitteln und ergänzend mit der bereits 2017 vorgesehenen aber noch nicht realisierten Kreditaufnahme über 3.000.000 € finanziert werden sollen. Der Zahlungsmittelbestand wird Ende 2018 mit einem Minus von 309.000 € erwartet.

Hinsichtlich des langjährigen Trends abnehmender Schmutzwassermengen hat das Jahr 2017 zum 3. Mal in Folge eine gegenläufige Entwicklung. Ein Faktor ist dabei sicherlich die Entwicklung der Einwohnerzahl, die in den vergangenen Jahren gleichfalls eine Zunahme aufweist. Aufgrund der augenscheinlich großen Differenz zu den Verhältnissen in den 90er Jahren, die maßgeblich für die Auslegung der Abwasseranlagen waren und damit wesentliche Fixkosten der Abwasserbeseitigung bestimmen, besteht nach wie vor Anlass dazu, zumindest mittelfristig die Gebührenstrukturen auf den Prüfstand zu stellen, um den hohen Fixkostenteil in der Abwasserbeseitigung auskömmlich zu berücksichtigen. Auf der nachstehenden Grafik ist die zeitliche Entwicklung der Abrechnungsmengen für die Abwassergebühren über die letzten 30 Jahre dargestellt.



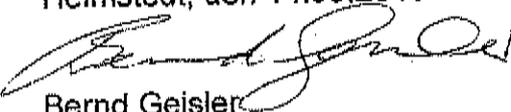
5. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken

Für die AEH als kommunalen Eigenbetrieb können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach NKAG bestandsgefährdende Risiken minimiert werden. Wie im vorstehenden Schaubild aufgezeigt, stellen die Erlös- und Mengenentwicklungen aber ein Risiko dar, wodurch es ggf. zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Risiken wie Änderung der Verbrauchergewohnheiten, Zahlungsunfähigkeiten und anlagenbedingte Gefahren müssen durch entsprechenden Informationsfluss frühzeitig erkannt werden.

Die Betriebs- und Umweltsicherheit der Anlagen der Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Aufgrund des Alters der Kanäle und der noch nicht flächendeckend vorliegenden Zustandsinformationen bestehen Instandhaltungsrisiken. Überschreitungen der Planansätze für unvorhergesehene Schadensbeseitigungen sind daher nicht auszuschließen.

Die Regelungen über die Entsorgung des Klärschlammes durch den Gesetzgeber (Neuregelung der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung) haben sich zwischenzeitlich zwar konkretisiert, eine genaue Abschätzung, wie sich der Entsorgungsmarkt entwickeln wird, ist aber nach wie vor schwierig. Klar ersichtlich ist aber derzeit schon, dass der durch die Gesetzgebung verschärfte Konkurrenzdruck im Bereich der bodennahen Verwertung dazu führt, dass auch für qualitativ vollkommen unbedenklichen Klärschlamm schon jetzt eine Preisspirale in Gang gesetzt worden ist, an deren Ende die Abwasserbetriebe und letztendlich der Gebührenzahler belastet werden. Die Problematik zur Phosphatrückgewinnung und zur Zulässigkeit von Konditionierungsmitteln hat sich in den beschlossenen Verordnungen etwas entschärft, so dass eine bodennahe (landwirtschaftliche) Verwertung auch dauerhaft noch möglich sein könnte. Kosten und Marktlage werden zeigen müssen, wie man in diesem Bereich dauerhaft und nachhaltig zu wirtschaftlichen Konditionen Entsorgungssicherheit haben wird. Mit der derzeit praktizierten Schlammbehandlung und den vorhandenen Lagerkapazitäten auf der Anlage in Helmstedt bestehen hier aber gewisse Sicherheiten, die Handlungsspielräume eröffnen.

Helmstedt, den 14.08.2018


Bernd Geisler
Betriebsleiter


Jens Flemke
stellv. Betriebsleiter



Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Anlagenübersicht zum 31.12.2017

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungenwerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zu-gänge im Haushaltsjahr	Ab-gänge im Haushaltsjahr	Um-buchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Auf-lösungen ³⁾	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	368.132,97	1.297,10	0,00	0,00	369.430,07	-268.611,97	-23.436,10	0,00	0,00	-312.048,07	57.382,00	79.521,00		
1.2) Sonstiges immaterielles Vermögen														
2) Sachvermögen ³⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	40.195.317,12	489.632,45	0,00	1.042.529,25	41.727.678,82	-15.625.349,12	-930.984,70	0,00	0,00	-16.856.333,82	24.871.345,00	24.269.968,00		
2.1) Infrastrukturvermögen	111.989,52	0,00	0,00	0,00	111.989,52	-56.747,52	-11.471,00	0,00	0,00	-66.218,52	43.751,00	55.222,00		
2.2) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	112.367,60	4.180,21	0,00	0,00	116.547,81	-58.264,50	-13.014,21	0,00	0,00	-71.278,81	45.269,00	54.103,00		
2.3) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzan und Tiere	1.210.323,87	1.415.294,45	0,00	-1.042.529,25	1.583.089,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.583.089,08	1.210.323,87		
2.4) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3) Finanzvermögen ⁴⁾ (ohne Forderungen)	41.998.111,06	1.910.604,22	0,00	0,00	43.908.715,30	-16.328.973,21	-978.936,01	0,00	0,00	-17.307.879,22	26.600.836,08	25.669.137,97		
Insgesamt														

Kopie - maßgeblich ist das Original

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände

2) sowie das Finanzvermögen ohne Vorräte

3) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

4) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge